



Zurich Insurance plc NFD, 53287 Bonn

VV-M-MRP
Herr
Josef Muster
Musterstraße 123
12345 Musterort

Frankfurt am Main, 05. Oktober 2018

Baden-Badener Versicherung AG und Zurich werden zusammengeführt

Ihre alte Versicherungs-Nr. bei der Baden-Badener Versicherung: <123456789>

Ihre neue Versicherungs-Nr. bei Zurich: <123456789123>

Sehr <geehrte Frau Muster><geehrter Herr Muster>,

wir möchten Sie informieren, dass die Baden-Badener Versicherung AG, die schon in der Vergangenheit zur international tätigen Zurich Gruppe gehörte, mit Zurich noch enger zusammengeführt worden ist. Um Know-how und Finanzkraft zu stärken, hat die Zurich Gruppe eine starke europäische Einheit aufgebaut. Hierzu wurde das europäische Schaden- und Unfallgeschäft rechtlich weitgehend in der Zurich Insurance plc (public limited company; vergleichbar der deutschen Aktiengesellschaft) mit Sitz in Irland gebündelt. Nun ist auch die Baden-Badener Versicherung AG im Wege der grenzüberschreitenden Verschmelzung rechtlich in die Zurich Insurance plc integriert worden.

Was bedeutet das für Sie?

Die Zurich Insurance plc betreibt das deutsche Versicherungsgeschäft weiterhin von Deutschland aus. Sitz der deutschen Niederlassung der Zurich Insurance plc ist Frankfurt am Main.

Die Zurich Insurance plc tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in die Versicherungsverträge der Baden-Badener Versicherung ein und hat im Rahmen der Zusammenführung sämtliche Rechte und Pflichten aus den Verträgen übernommen.

Ihr mit der Baden-Badener Versicherung geschlossener Versicherungsvertrag bleibt bestehen und wird von Zurich fortgeführt. Aus technischen Gründen haben wir für Ihren Vertrag eine neue Versicherungs-Nummer (siehe oben: Ihre neue Versicherungs-Nummer.) vergeben.

Ändert sich Ihr Versicherungsschutz?

Zu Ihrem bestehenden Vertrag erhalten Sie von uns eine **Besitzstandsgarantie**. Dies bedeutet, Ihr Versicherungsvertrag wird inhaltlich von uns fortgeführt und die in Ihrem Vertrag vereinbarten Versicherungsleistungen und -summen bleiben weiterhin bestehen.

Wie ist die Rechtsträgerverschmelzung durchgeführt worden?

Die Verschmelzung erfolgte mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und wurde im BaFin-Journal auf der Website www.bafin.de bekanntgegeben. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde sichergestellt, dass bei der Verschmelzung die Belange der Versicherten gewahrt und die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden. Nachdem die erforderlichen rechtlichen Verfahrensschritte unter Mitwirkung der BaFin, des zuständigen Registergerichts und des irischen High Court abgeschlossen worden sind, ist die Verschmelzung zum 05. Oktober wirksam geworden.

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn nimmt weiterhin gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen eine teilweise Rechtsaufsicht wahr. Die BaFin achtet insbesondere darauf, dass die allgemeinen deutschen Gesetze eingehalten werden; hierzu gehört z.B. das Versicherungsvertragsgesetz.

Die irische Aufsichtsbehörde Central Bank of Ireland mit Sitz in Dublin übernimmt mit der Verschmelzung die Finanzaufsicht. Für die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ist damit zukünftig die irische Aufsicht zuständig.

Haben Sie weitere Fragen zur Rechtsträgerverschmelzung oder zur Fortführung Ihres Versicherungsvertrages?
Gerne beantworten wir Ihre Fragen und haben dafür eine spezielle Service-Nummer eingerichtet.
Service-Telefon 0228 / 268 - 1020

Bitte verwenden Sie bei Fragen die vorgenannte Service-Nummer.

Freundliche Grüße

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

ppa. Jawed Barna / ppa. Horst Nussbaumer